



GZ:	B-2024-1104-00329
Bearbeiter:	Mag. Gerald Seitlinger
Durchwahl:	18

Oberwölz, am 20.05.2025

KUNDMACHUNG

Gemäß § 39 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010, in der Fassung des LGBl. Nr. 165/2024, wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.14 „Rothenfels“, GZ: RO-614-40/1.14 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Plandarstellung) vom 20.05.2025, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

26.05.2025 bis einschließlich 21.07.2025 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderungen des Flächenwidmungsplanes betreffen folgende Bereiche:

- (1) Eine Teilfläche des Grundstückes 987 der KG Raiming wird als Aufschließungsgebiet für Bauland – Allgemeines Wohngebiet (WA(66)) mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 - 0,5 festgelegt.
Als Aufschließungserfordernisse, die durch Private zu erfüllen sind, werden festgelegt:
Sicherung der äußeren Anbindung und inneren Aufschließung (Wasser, Abwasser, Strom, Verkehrserschließung), geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung und Bodenmechanische Begutachtung.
- (2) Bebauungsplanzonierung: Für die unter (1) angeführte Teilfläche wird die Verpflichtung zur Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@oberwoelz.gv.at).

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Johann Schmidhofer

An der Amtstafel angeschlagen am 21.05.2025

abgenommen am: _____